

**Erläuterungen zur Einwohnergemeindeversammlung
am Mittwoch, den 29. November 2023 um 19:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Seltisberg, Liestalerstrasse 5, 4411 Seltisberg**

Traktanden

	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023	2 - 3
2. Ersatzwahl von einem Mitglied in das Wahlbüro für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024	4
3. Revision des Abfallreglements per 1. Januar 2024	4
4. Revision des Steuerreglements per 1. Januar 2024	4
5. Revision des Reglements der Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2024	4
6. Revision des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen durch die Gemeinde zu den Ergänzungsleistungen per 1. Januar 2024	5
7. Budget 2024	6 - 22
a. Festlegung der Steuern und Gebühren 2024	22
b. Genehmigung des Budgets 2024	22
8. Transportleitung Grundwasserpumpwerk Unterbergen Investionskredit CHF 460'000.00 inkl. MwSt. (+/- 20%)	23 - 24
9. Prüfung der Auswirkungen der Zusammenlegung der operativen Gemeindeverwaltungen mit dem Gemeinderat Lupsingen (Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Seltisberg)	25 - 26
10. Verschiedenes	27

Seltisberg, 17. November 2023

GEMEINDERAT SELTISBERG

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Miriam Hersche

Katharina Stein

Die Erläuterungen zu den Traktanden sowie die Detailfassung des Budgets 2024 **können ab Freitag, 17. November 2023 auf der Homepage der Gemeinde** unter der Kategorie Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen **eingesehen, per Mail an gemeinde@seltisberg.ch oder telefonisch bestellt werden.** Zudem liegen die Unterlagen inkl. dem Detailprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 ab Montag, 20. November 2023 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gerne stehen wir Ihnen vorgängig zur Gemeindeversammlung zur Beantwortung von offenen Fragen zu den Traktanden zur Verfügung.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 27. Juni 2023, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Seltisberg

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022.

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandenliste

Gemäss dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung von Gemeinden (Gemeindegesezt) §61 Ziff. 3 Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses, nimmt der Gemeinderat das Traktandum 3, den Verpflichtungskredit für das Sanierungsprojekt des Verwaltungsgebäudes inkl. Wohnungen, Liestalerstrasse 4 über CHF 150'000.00 inkl. MwSt. (+/- 10%) zurück.

://: Die bereinigte Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 wird mit 44 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2022

1. Gesamthaushalt

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 des Gesamthaushalts, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	6'105'930.46
<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>5'930'266.07</u>
Aufwandüberschuss	- CHF	175'664.39
Investitionsausgaben	CHF	1'557'892.05
<u>Investitionseinnahmen</u>	CHF	<u>124'664.45</u>
Zunahme der Nettoinvestitionen	CHF	1'433'227.60

Der **Aufwandüberschuss** von - CHF 175'664.39 wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Bilanzüberschuss nach Ergebnisverwendung 2022 per 31. Dezember 2022: CHF 902'620.29

2. Spezialfinanzierungen

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresrechnungen 2022 der Spezialfinanzierungen wie folgt:

3321 Antennen- und Kabelanlage	Ertragsüberschuss	CHF	8'062.04
7101 Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	- CHF	139'036.19
7201 Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	- CHF	22'341.13
7301 Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	- CHF	36'420.57

Die Ergebnisse werden dem jeweiligen Eigenkapitalkonto zugewiesen, respektive belastet.

://: Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde wird mit 44 Ja-Stimmen genehmigt.

Traktandum 3: Verpflichtungskredit für das Sanierungsprojekt des Verwaltungsgebäudes inkl. Wohnungen, Liestalerstrasse 4 über CHF 150'000.00 inkl. MwSt. (+/- 10%)

://: Das Traktandum wurde im Zuge der Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses vom Gemeinderat zurückgenommen.

Traktandum 4: Neue Führungsmodelle an den kommunalen Schulen – Wahl des Führungsmodells der Primarstufe Seltisberg

://: Das gesetzlich vorgesehene Grundmodell mit Schulrat wird mit 43 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung genehmigt.

Traktandum 5: Ersatzwahl von einem Mitglied in die Bau- und Planungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024

://: Herr Urs Helfer wird mit 28 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 11 Enthaltung als Mitglied in die Bau- und Planungskommission, für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024, gewählt.

Traktandum 6: Ersatzwahl von einem Mitglied in den Schulrat für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Juli 2024

://: Herr Mathias Hirt wird mit 42 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung als Mitglied in den Schulrat, für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Juli 2024, gewählt.

Traktandum 7: Verschiedenes

Die Wortmeldungen unter Traktandum 7 (Verschiedenes) werden im ausführlichen Protokoll aufgeführt.

Die Gemeindeversammlung wird um 21.00 Uhr geschlossen.

Seltisberg, 28. Juni 2023

GEMEINDERAT SELTISBERG

Die Präsidentin

Die Verwalterin




Miriam Hersche

Katharina Stein

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2: Ersatzwahl von einem Mitglied in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2024

Das Wahlbüro besteht aus sieben Mitgliedern. Diese werden von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt.

Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 3: Revision des Abfallreglements per 1. Januar 2024

Das Abfallreglement aus dem Jahr 1993 entspricht nicht mehr der heutigen Praxis, infolge diverser Anpassungen in den vergangenen Jahren. Das revidierte Reglement entspricht den Vorgaben im Bereich der «Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» gemäss den kantonalen Vorgaben und der verursachergerechten Verrechnung der Aufwendungen für die Abfallbewirtschaftung.

Das revidierte Abfallreglement kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Revision des Abfallreglements per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Traktandum 4: Revision des Steuerreglements per 1. Januar 2024

Das aus dem Jahre 1993 erstellte Steuerreglement muss aufgrund von steuerrechtlichen Anpassung angepasst werden. Dies insbesondere aufgrund der Steuervorlage SV17 wo insbesondere § 2 neu ist, wonach die Gemeinden einen Steuereffuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer sowie den Sondersatz für juristische Personen seit dem Steuerjahr 2023 festzulegen haben. Weiter will die Gemeinde zur Optimierung der jährlichen Liquidität den Zahlungstermin neu auf den 30. September festlegen.

Das revidierte Steuerreglement kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Revision des Steuerreglements per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Traktandum 5: Revision des Reglements der Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2024

Das Reglement der Kinder- und Jugendzahnpflege aus dem Jahre 1999 entspricht nicht mehr der heutigen Praxis. Unter anderem werden gemäss geltendem Reglement bei den konservierenden Behandlungen erst ab einem Rechnungsbetrag von CHF 50.00 Suventionen gewährt. Die Kantonszahnärztin rät dazu, diesen Mindestbeitrag aufzuheben, um künstlich in die Höhe korrigierte Rechnungen zu verhindern. Weiter wird der Subventionsanspruch neu ausschliesslich Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern gewährt, deren steuerbares Gesamteinkommen unter CHF 80'000.00 liegt.

Das revidierte Reglement der Kinder- und Jugendzahnpflege sowie die dazugehörige Verordnung kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Revision des Reglements der Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Traktandum 6: Revision Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen durch die Gemeinde zu den Ergänzungsleistungen per 1. Januar 2024

Das Reglement über die Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde sowie die dazugehörige Verordnung wurde per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Per 1. Januar 2022 wurde die Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) auf der Gesetzesgrundlage des umfangreich revidierten Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft gesetzt und hat ihre operative Tätigkeit auf diesen Zeitpunkt hin aufgenommen. Ziel der Versorgungsregionen ist es, neben der Sicherstellung der notwendigen Versorgungsangebote und Pflegequalität (Versorgungskonzept), die Thematik auch aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zu optimieren und mit den passenden Synergieeffekten effizient und für alle Stakeholder nach deren Bedürfnissen zu organisieren und sicher zu stellen. Dazu gehört auch, dass die reglementarischen Grundlagen, welche Einfluss auf diese Thematik haben, innerhalb der Versorgungsregion einheitlich geregelt und harmonisiert werden.

Daher wurde auch das **Reglement über die Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen** überarbeitet und soll per 1. Januar 2024 als einheitliches Reglement für die Gemeinden, welche der Versorgungsregion APRL angehören, umgesetzt und angewendet werden (Harmonisierung der Grundlagen der APRL). Dabei soll u.a. die Rückforderung der Gemeindebeiträge gemäss §41 APG einheitlich geregelt werden, als auch die in der Verordnung zu diesem Reglement festgelegte Höhe der Zusatzbeiträge Anwendung finden.

Das revidierte Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen durch die Gemeinde zu den Ergänzungsleistungen kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Politik/Gemeindeversammlung/Einladung eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Revision des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen durch die Gemeinde zu den Ergänzungsleistungen per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Traktandum 7: Budget 2024 - Erläuterungen

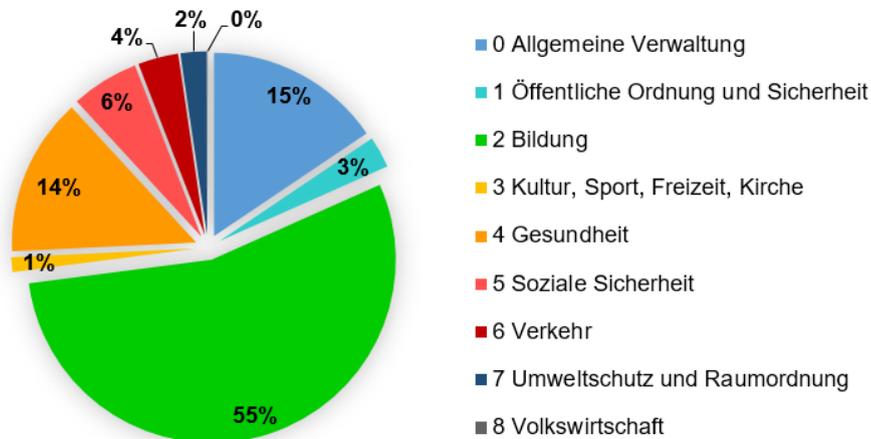
Das Budget 2024 sieht bei einem **Gesamtaufwand von CHF 6'353'812** und einem Gesamtertrag von **CHF 6'555'413** einen **Ertragsüberschuss von CHF 201'601** vor.

ERFOLGSRECHNUNG GESAMTHAUSHALT

Ergebnisübersicht nach Funktionen Budget 2024 mit Budget- und Vorjahresvergleich in CHF

Funktionen	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022		B24 vs. B23	in%	B24 vs. R22	in%
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag				
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	835'696	214'580	764'477	209'440	857'996	211'089				
Nettoaufwand		621'116		555'037		646'908	66'079	11.9%	-25'792	-4.0%
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	155'914	45'200	172'380	52'115	133'143	46'990				
Nettoaufwand		110'714		120'265		86'153	-9'551	-7.9%	24'561	28.5%
2 BILDUNG	2'236'862	52'200	2'156'795	51'600	2'133'859	53'583				
Nettoaufwand		2'184'662		2'105'195		2'080'275	79'467	3.8%	104'387	5.0%
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	195'074	143'072	194'288	108'200	173'518	112'707				
Nettoaufwand		52'002		86'088		60'811	-34'086	-39.6%	-8'809	-14.5%
4 GESUNDHEIT	649'540	91'390	614'450	77'850	552'047	67'047				
Nettoaufwand		558'150		536'600		485'000	21'550	4.0%	73'150	15.1%
5 SOZIALE SICHERHEIT	798'862	560'850	376'735	127'150	366'142	171'675				
Nettoaufwand		238'012		249'585		194'467	-11'573	-4.6%	43'545	22.4%
6 VERKEHR	378'501	237'020	314'028	211'900	317'132	197'473				
Nettoaufwand		141'481		102'128		119'660	39'353	38.5%	21'821	18.2%
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	854'665	763'030	785'305	710'080	956'771	913'419				
Nettoaufwand		91'635		75'225		43'352	16'410	21.8%	48'283	111.4%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	22'515	21'466	22'460	21'500	22'471	17'972				
Nettoaufwand		1'049		960		4'499	89	0'009.3%	-3'450	-76.7%
9 FINANZEN UND STEUERN	226'183	4'426'605	338'071	4'220'201	592'851	4'313'976				
Nettoertrag		4'200'422		3'882'130		3'721'124	318'292	8.2%	479'298	12.9%
Total Aufwand / Ertrag	6'353'812	6'555'413	5'797'782	5'794'026	6'105'930	5'930'266				
Aufwand- / Ertragsüberschuss	201'601			3'756		175'664				

Anteil der Funktionen am Nettoaufwand 2024 in %



Die Tabelle oben zeigt die Erfolgsrechnung in TCHF nach der Funktionengliederung und die Verteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Funktionen in %.

Die Rubrik **Bildung (2)** stellt mit einem Nettoaufwand von **CHF 2'184'662** oder rund **55%** den mit Abstand grössten Aufwandsposten der Jahresrechnung dar. Dahinter folgt an zweiter Stelle mit einem Nettoaufwand von **CHF 621'116** und **15%** die **Allgemeine Verwaltung (0)**. An dritter Stelle findet sich die **Gesundheit (4)** mit einem Nettoaufwand von **CHF 558'150** oder **14%**.

Erfolgsrechnung im Detail:

Kontengruppe		Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Rechnung 2022 Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	CHF 835'696	CHF 214'580	CHF 823'240	CHF 213'430	CHF 857'996	CHF 211'089
011	Legislative	CHF 20'940	CHF -	CHF 23'340	CHF -	CHF 15'713	CHF -
012	Exekutive	CHF 82'510	CHF -	CHF 83'260	CHF -	CHF 82'898	CHF -
022	Gemeindeverwaltung	CHF 560'261	CHF 83'750	CHF 500'970	CHF 90'150	CHF 528'525	CHF 86'584
029	Verwaltungsliegenschaften	CHF 171'985	CHF 130'830	CHF 215'670	CHF 123'280	CHF 230'860	CHF 124'505
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	CHF 155'914	CHF 45'200	CHF 172'380	CHF 52'115	CHF 133'143	CHF 46'990
111	Polizei	CHF 5'320	CHF -	CHF 5'280	CHF -	CHF 5'196	CHF -
140	Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen	CHF 35'396	CHF 200	CHF 32'820	CHF 200	CHF 30'533	CHF 80
150	Feuerwehr	CHF 80'300	CHF 45'000	CHF 100'300	CHF 50'000	CHF 71'749	CHF 46'570
161	Militärische Verteidigung	CHF 4'960	CHF -	CHF 5'435	CHF 115	CHF 5'354	CHF -
162	Zivile Verteidigung	CHF 29'938	CHF -	CHF 28'545	CHF 1'800	CHF 20'311	CHF 340
2	BILDUNG	CHF 2'236'862	CHF 52'200	CHF 2'156'795	CHF 51'600	CHF 2'133'859	CHF 53'583
211	Kindergarten	CHF 347'272	CHF 8'500	CHF 398'425	CHF 8'500	CHF 247'203	CHF 7'407
212	Primarschule	CHF 1'154'579	CHF 40'000	CHF 994'745	CHF 40'000	CHF 1'175'775	CHF 44'777
214	Musikschulen	CHF 199'242	CHF -	CHF 197'270	CHF -	CHF 186'338	CHF -
217	Schulliegenschaften	CHF 366'365	CHF 3'700	CHF 384'629	CHF 3'100	CHF 366'352	CHF 1'400
218	Tagesbetreuung	CHF 500	CHF -	CHF 500	CHF -	CHF 1'000	CHF -
219	Übrige Schulkosten	CHF 168'904	CHF -	CHF 181'226	CHF -	CHF 157'191	CHF -
299	Erwachsenenbildung	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	CHF 195'074	CHF 143'072	CHF 194'288	CHF 108'200	CHF 173'518	CHF 112'707
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	CHF 14'390	CHF 20'000	CHF 13'500	CHF -	CHF 1'768	CHF -
322	Musik und Theater	CHF 1'500	CHF -	CHF 10'000	CHF -	CHF 6'000	CHF -
329	Übrige kulturelle Beiträge	CHF 17'300	CHF 7'800	CHF 18'800	CHF -	CHF 13'004	CHF 7'800
332	Kabelfernsehen	CHF 115'272	CHF 115'272	CHF 108'200	CHF 108'200	CHF 104'907	CHF 104'907
341	Sport	CHF 43'112	CHF -	CHF 40'288	CHF -	CHF 44'317	CHF -
342	Freizeit	CHF 3'500	CHF -	CHF 3'500	CHF -	CHF 3'523	CHF -
4	GESUNDHEIT	CHF 649'540	CHF 91'390	CHF 614'450	CHF 77'850	CHF 552'047	CHF 67'047
412	Pflegeheime	CHF 330'000	CHF -	CHF 330'000	CHF -	CHF 312'473	CHF -
421	Ambulante Krankenpflege	CHF 212'000	CHF -	CHF 191'800	CHF -	CHF 155'167	CHF -
433	Schulgesundheitsdienst	CHF 73'350	CHF 54'700	CHF 64'350	CHF 48'400	CHF 70'851	CHF 55'059
434	Lebensmittelkontrolle	CHF 1'700	CHF 850	CHF 1'700	CHF 850	CHF 1'700	CHF 850
490	Übriges Gesundheitswesen	CHF 32'490	CHF 35'840	CHF 26'600	CHF 28'600	CHF 11'857	CHF 11'138
5	SOZIALE SICHERHEIT	CHF 798'862	CHF 560'850	CHF 376'735	CHF 127'150	CHF 366'142	CHF 171'675
531	AHV	CHF -	CHF 1'850	CHF -	CHF 1'850	CHF 1'006	CHF 1'853
532	Ergänzungsleistungen AHV	CHF 129'144	CHF -	CHF 140'000	CHF -	CHF 154'681	CHF -
535	Leistungen an das Alter	CHF 20'208	CHF -	CHF 19'450	CHF -	CHF 47'896	CHF 16'200
545	Leistungen an Familien	CHF 3'900	CHF -	CHF 2'600	CHF -	CHF 2'626	CHF 531
572	Sozialhilfe	CHF 98'000	CHF 37'000	CHF 65'400	CHF 2'700	CHF 39'624	CHF 29'745
573	Asylwesen	CHF 436'000	CHF 522'000	CHF 122'600	CHF 122'600	CHF 110'088	CHF 123'346
579	Sozialhilfebehörde	CHF 111'610	CHF -	CHF 26'685	CHF -	CHF 10'222	CHF -
6	VERKEHR	CHF 378'501	CHF 237'020	CHF 314'028	CHF 211'900	CHF 317'132	CHF 197'473
615	Gemeindestrassen	CHF 376'020	CHF 237'020	CHF 311'547	CHF 211'900	CHF 314'315	CHF 197'473
623	Agglomerationverkehr	CHF 2'481	CHF -	CHF 2'481	CHF -	CHF 2'818	CHF -
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	CHF 854'665	CHF 763'030	CHF 785'305	CHF 710'080	CHF 956'771	CHF 913'419
710	Wasserversorgung	CHF 370'497	CHF 370'497	CHF 332'950	CHF 332'950	CHF 528'735	CHF 528'735
720	Abwasserbeseitigung	CHF 262'553	CHF 262'553	CHF 247'870	CHF 247'870	CHF 191'658	CHF 191'658
730	Abfallwirtschaft	CHF 123'110	CHF 118'760	CHF 123'110	CHF 118'760	CHF 184'694	CHF 180'447
750	Arten- und Landschaftsschutz	CHF 14'060	CHF -	CHF 10'460	CHF -	CHF 2'237	CHF -
762	Hundehaltung	CHF 6'376	CHF 8'720	CHF 3'650	CHF 8'000	CHF 3'140	CHF 7'713
771	Friedhof und Bestattungen	CHF 27'844	CHF 2'500	CHF 24'540	CHF 2'500	CHF 22'248	CHF 4'866
790	Raumordnung	CHF 50'225	CHF -	CHF 42'725	CHF -	CHF 24'058	CHF -
8	VOLKSWIRTSCHAFT	CHF 22'515	CHF 21'466	CHF 22'490	CHF 21'500	CHF 22'471	CHF 17'972
814	Landwirtschaft	CHF 1'175	CHF -	CHF 1'175	CHF -	CHF 1'142	CHF -
820	Forstwirtschaft	CHF 20'965	CHF -	CHF 20'950	CHF -	CHF 20'965	CHF -
830	Jagd und Fischerei	CHF 15	CHF 2'466	CHF 15	CHF 2'500	CHF 15	CHF 2'467
871	Elektrizität	CHF 360	CHF 19'000	CHF 350	CHF 19'000	CHF 349	CHF 15'505
9	FINANZEN UND STEUERN	CHF 226'183	CHF 4'426'605	CHF 338'071	CHF 4'220'201	CHF 592'851	CHF 4'138'311
910	Steuern	CHF 5'000	CHF 4'076'012	CHF 5'250	CHF 3'889'951	CHF 19'798	CHF 3'863'164
930	Finanz- und Lastenausgleich	CHF 34'062	CHF 289'037	CHF 287'400	CHF 269'900	CHF 507'543	CHF 225'749
940	Ertragsanteile Bundeseinnahmen	CHF -	CHF 58'856	CHF -	CHF 52'500	CHF -	CHF 34'168
961	Zinsen	CHF -	CHF -	CHF -	CHF 4'100	CHF 25'991	CHF 11'663
963	Liegenschaften des Finanzvermögen	CHF -	CHF 1'700	CHF -	CHF 1'750	CHF -	CHF 1'718
969	Finanzvermögen	CHF 149'300	CHF -	CHF 7'600	CHF 1'000	CHF 1'698	CHF 340
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	CHF -	CHF 1'000	CHF -	CHF 1'000	CHF -	CHF 1'509
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	CHF 37'821	CHF -	CHF 37'821	CHF -	CHF 37'821	CHF -

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Nettoergebnisse vom Budget 2024 im Vergleich zum Budget 2023 (Budgetabweichungen von mehr als CHF 10'000) erläutert:

0 Allgemeine Verwaltung

- 0220.3010.00 Mit der Neubesetzung der Vakanz in der Verwaltung geht deshalb eine Pensumserhöhung einher, was zu einer Erhöhung der Lohnkosten führt.
- 0220.3132.00 Die bestehende Vakanz im Verwaltungsteam wurde abgedeckt. Die Auslagen für die Interimsfirma gegenüber dem Vorjahr entfallen.
- 0290.3144.00 In diesem Budget sind für das Mehrfamilienhaus, Liestalerstr. 4, nur die nötigsten Unterhaltsarbeiten geplant. Daher wurde CHF 16'033.00 weniger budgetiert als im Vorjahr.
- 0292.3300.00 Aufgrund nicht getätigten Investitionen in den Vorjahren fallen die Abschreibungen für das Gemeindezentrum um rund CHF 15'700.00 tiefer aus.

1 Öffentliche Sicherheit

- 1500.3632.00 Der Beitrag an den Feuerwehrverbund wurde aufgrund vom Abschluss der Rechnung 2022 tiefer budgetiert als in den Vorjahren.

2 Bildung

- 2110.3020.00 In der Vergangenheit wurden Zusatz- und Assistenzlektionen dem Lohnkonto der Primarschule zugeschrieben. Per Budget 2024 erfolgt eine transparentere Aufteilung, was zu einer Umlagerung der Lohnkosten von rund CHF -43'722.00 führt.
- 2120.3020.00 Siehe Erläuterung unter Konto 2110.3020.00. Die Lohnsumme wurde gemäss aktuellem Personalbestand berechnet und fällt wegen Schülerzahl, Pensen und Altersstruktur rund CHF 37'000.00 höher aus als im Vorjahr.
- 2120.3052.00 Durch die höheren Lohnkosten in der Primarschule steigen die Pensionskassenbeiträge ebenfalls.
- 2120.3132.00 Die Einführung der Lerninsel in der Primarschule Seltisberg ermöglicht uns die Ablösung der sozialpädagogischen Unterstützung der insieme BL.
- 2120.3612.01 Gemäss Rechnung 2022 wurde auch in diesem Budget ein Betrag für Schulgelder für auswärtigen Schulbesuch von CHF 22'760.00 berücksichtigt.
- 2171.3300.00 Aufgrund der alten Abschreibungen nach HRM1 fallen die Abschreibungen für das neue Schulhaus um rund CHF 12'700.00 tiefer aus.
- 2192.3020.00 Die Lohnkosten für die Schulsozialarbeit sind neu extern vergeben und unter dem Konto 2120.3132.00 budgetiert.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

- 3120.4260.00 Für die Sanierung der Brunnen wurde die Rückerstattung vom Swisslos-Fonds mit CHF 20'000.00 berücksichtigt.
- 3321.3130.00 Weniger Neuanschlüsse geplant als in den Vorjahren.

- 3321.3130.02 Infolge Vertragswechsel zu Improware konnten in der Spezialfinanzierung Kabelfernsehen Einsparungen von rund CHF 19'000.00 vorgenommen werden.
- 3321.3143.00 In diesem Jahr wurde ein einmaliger Betrag für die Dokumentation Notes von CHF 10'000.00 berücksichtigt.
- 3321.3510.00 Infolge Vertragswechsel zu Improware konnten in der Spezialfinanzierung Kabelfernsehen Einsparungen vorgenommen werden. Die Rückvergütung für die Signallieferung fällt höher aus. Daher gibt es eine Einlage in die Spezialfinanzierung.
- 3321.4240.01 Die Rückvergütung für die Signallieferung Improware fällt um CHF 11'000.00 höher aus als in den Vorjahren.

4 Gesundheit

- 4210.3636.01 Aufgrund der Gesetzesanpassung Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) mit dem Fokus ambulant vor stationär, und den Veränderungen aufgrund der Erfahrungen im Bereich Pflege aus den letzten beiden besonderen Jahren, werden pflegebedürftige Personen tendenziell länger zu Hause gepflegt, daher steigen die KLV-Stunden der Spitex. Aus diesem Grund wurde für das Budget 2024 CHF 13'000.00 mehr berücksichtigt.
- 4210.3636.02 Da pflegebedürftige Personen tendenziell länger zu Hause gepflegt werden, steigen die Kosten für die Spitex, Hauswirtschaft und Betreuung. Aus diesem Grund wurde für das Budget 2024 CHF 10'000.00 mehr berücksichtigt.
- 4331.3132.01 Aufgrund der Zahlen aus der Rechnung 2022 wurde um CHF 10'000.00 höher budgetiert als im Vorjahr.

5 Soziale Sicherheit

- 5320.3631.00 Der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen wird im Jahr 2024 gemäss Budgetbrief zum Finanzausgleich auf CHF 103.00 anstatt wie im Vorjahr auf CHF 107.00 pro Einwohner geschätzt. Dies führt zu einer Minderung von CHF 10'856.00.
- 5720.3636.00 Es wurde mit einer Annahme von zwei Klienten gerechnet. Die Rückerstattung seitens Kantons erfolgt über das Konto 5720.4611.00.
- 5720.3637.00 Es wurde mit einer Annahme von drei Klienten gerechnet. Ein Teil der Rückerstattung seitens Kantons erfolgt über das Konto 5720.4611.00.
- 5720.4260.00 s. Konto 5720.3636.00 und 5720.3637.00.
- 5730.3636.00 Aufgrund des aktuellen Flüchtlingsstroms wurde mit mehr Personen als im Vorjahr gerechnet. Die Rückerstattung seitens Kantons erfolgt über das Konto 5730.4611.00.
- 5730.3637.00 Aufgrund des aktuellen Flüchtlingsstroms wurde mit mehr Personen als im Vorjahr gerechnet. Die Rückerstattung seitens Kantons erfolgt über das Konto 5730.4611.00.
- 5730.4611.00 s. Konto 5730.3636.00 und 5730.3637.00.
- 5790.3132.00 Die Verwaltung und Betreuung des Sozialhilfe- und Asylbereichs wurde an die Firma Convalere angegliedert. Aus diesem Grund entstehen Mehrkosten von CHF 8'100.00 netto. Die Rückerstattungen seitens Kantons erfolgen auf den Konten 5720.4611.00 und 5730.4611.00.

6 Verkehr

- 6150.3010.00 Die Löhne des Betriebspersonals wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst zudem wurde der Einsatz von Aushilfskräften einkalkuliert.
- 6150.3300.00 Aufgrund höher getätigten Investitionen in den Vorjahren fallen die Abschreibungen im Bereich Jurastrasse um rund CHF 23'500.00 höher aus.
- 6150.4910.00 Anpassung der internen verrechneten Personalkosten gemäss aktuellem Personalbestand (Lohnkosten).

7 Umweltschutz und Raumordnung

- 7101.3131.00 Für das Jahr 2024 ist die dringende Sanierung der Wasserleitung Unterbergen/Galms vorgesehen.
- 7101.3132.01 Unter diesem Konto wurden die anfallenden Kosten der Firma Jermann AG für die Werkdokumentation (Wasserversorgung) berücksichtigt.
- 7101.3300.00 Aufgrund höher getätigten Investitionen in den Vorjahren fallen die Abschreibungen in der Wasserversorgung um rund CHF 18'000.00 höher aus.
- 7101.3612.00 Der Voranschlag der Betriebsrechnung gemäss Gemeinde Bubendorf fällt um rund CHF 17'400.00 höher aus als im Vorjahr. Davon ist eine Rückzahlung von 50% Anteil von der Gemeinde Lupsingen unter dem Konto 7101.4612.00 berücksichtigt.
- 7101.4240.00 Die Einnahmen der Gebühren für den Verkauf von Wasser wurden infolge defizitärer Spezialfinanzierung um 40 Rappen je m³ erhöht. Daraus resultieren Mehreinnahmen von CHF 35'900.00.
- 7201.4510.00 Aufgrund der defizitären Spezialfinanzierung der Abwasserkasse muss eine Entnahme von CHF 158'653.00 getätigt werden. Dies sind CHF 12'783.00 mehr als im Vorjahr.

8 Volkswirtschaft

-

9 Finanzen und Steuern

- 9100.4000.00 Wegen diversen Verschiebungen von Einkommens- und Vermögenssteuern (z. Bsp. infolge vergangenen Kapitalauszahlungen) und der Veränderung der Bevölkerungsstruktur sind die Einnahmen bei den Steuern rückläufig. Aus diesem Grund ist in diesem Budget eine Steuererhöhung auf neu 65% geplant. Daraus resultieren Mehreinnahmen von CHF 292'913.00.
- 9100.4001.00 Wegen diversen Verschiebungen von Einkommens- und Vermögenssteuern (z. Bsp. infolge vergangenen Kapitalauszahlungen) und der Veränderung der Bevölkerungsstruktur sind die Einnahmen bei den Steuern rückläufig. Bei den Vermögenssteuern resultieren daraus Mindereinnahmen von CHF 122'757.00.
- 9100.4010.00 Gemäss Hochrechnung und Prognose vom BAK rechnen wir in diesem Budget mit Mehreinnahmen bei den Gewinnsteuern von CHF 15'628.00.

- 9300.3622.00 Wegen diversen Verschiebungen von Einkommens- und Vermögenssteuern (z. Bsp. infolge vergangenen Kapitalauszahlungen) und der Veränderung der Bevölkerungsstruktur sind die Einnahmen bei den Steuern rückläufig. Wenn diese Verschiebungen so bleiben, wird die Gemeinde Seltisberg von einer Geber-Gemeinde zu einer Nehmer-Gemeinde wechseln. Gemäss den bisherigen Berechnungen entfällt daher der Beitrag an den Finanzausgleich (im Vorjahr CHF 224'800.00).
- 9300.4622.00 Unter den Voraussetzung die Begründung unter Konto 9300.3622.00 wird mit dem Abschluss 2023 manifestiert, wird gemäss den bisherigen Berechnungen mit einer Einnahme von CHF 22'498.00 aus dem Finanzausgleich geplant.

Steuern natürliche Personen

Analog wie in den Vorjahren wurden im Budget 2024 die zu erwartenden Steuereinnahmen des Steuerjahres bei den natürlichen Personen aufgrund der Vorjahreszahlen und der BAK-Prognose gemäss Budgetbrief vom Kanton Basel-Landschaft budgetiert. Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen mit Budget- und Vorjahresvergleich in CHF. Für die Gemeinde Seltisberg beträgt ein Steuerprozent bei der Einkommenssteuer rund CHF 54'500.00, bei der Vermögenssteuer rund CHF 6'200.00.

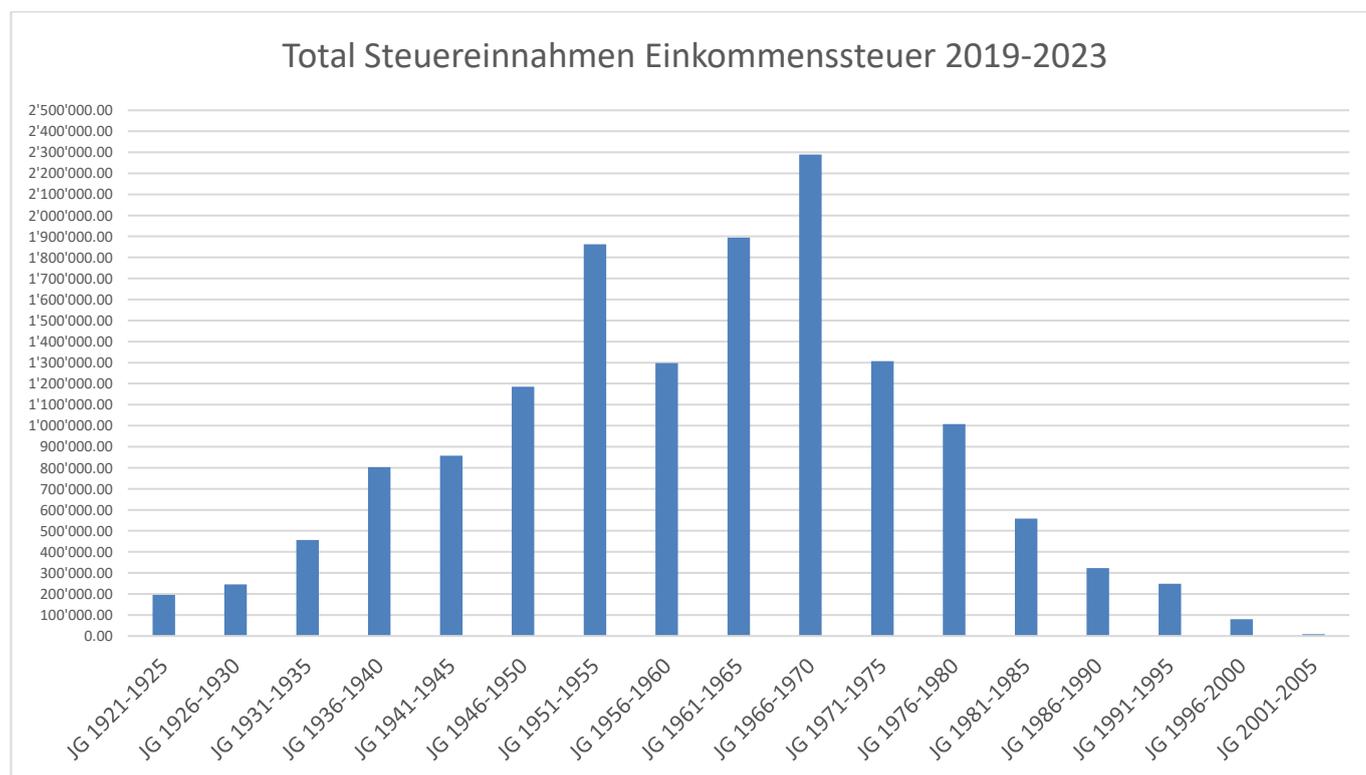
Steuerart natürliche Personen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022		B24 vs. B23
Konto-Nr	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Steuerfuss	65%		55%		55%		
9100	Steuern aktuelles Jahr		3'978'007		3'807'851		3'879'510	170'156
9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Pers. lfd. Jahr		3'544'264		3'251'351		3'259'554	292'913
9100.4001.00	Vermögenssteuern nat. Pers. lfd. Jahr		403'743		526'500		562'471	-122'757
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		30'000		30'000		57'486	0
9101	Steuern Vorjahre	1'000	0	1'000		15'908	-101'985	0
9101.3182.00	Wertberichtigung Steuerguthaben nat. Pers.					15'500		0
9101.3183.00	Abschreibungen Steuern nat. Pers.	1'000		1'000		408		0
9101.4000.00	Einkommenssteuern nat. Pers. Vj.						-128'009	0
9101.4001.00	Vermögenssteuern nat. Pers. Vj.						25'891	0
9101.4293.00	Abgeschr. Steuerford. nat. Personen Vj.						134	0
9102	Zinsdienst Steuern	4'000	22'000	4'250	22'000	3'890	27'550	250
9102.3403.00	Vergütungszinsen Steuern	4'000		4'250		3'890		250
9102.4403.00	Verzugszinsen Steuern		22'000		22'000		27'550	0
Total Steuereinnahmen nat. Personen netto			3'977'007		3'806'851		3'761'618	170'156

Im Budget 2024 wurde mit einem Steuerfuss von 65% kalkuliert. Gründe für eine geplante Steuererhöhung sind folgende:

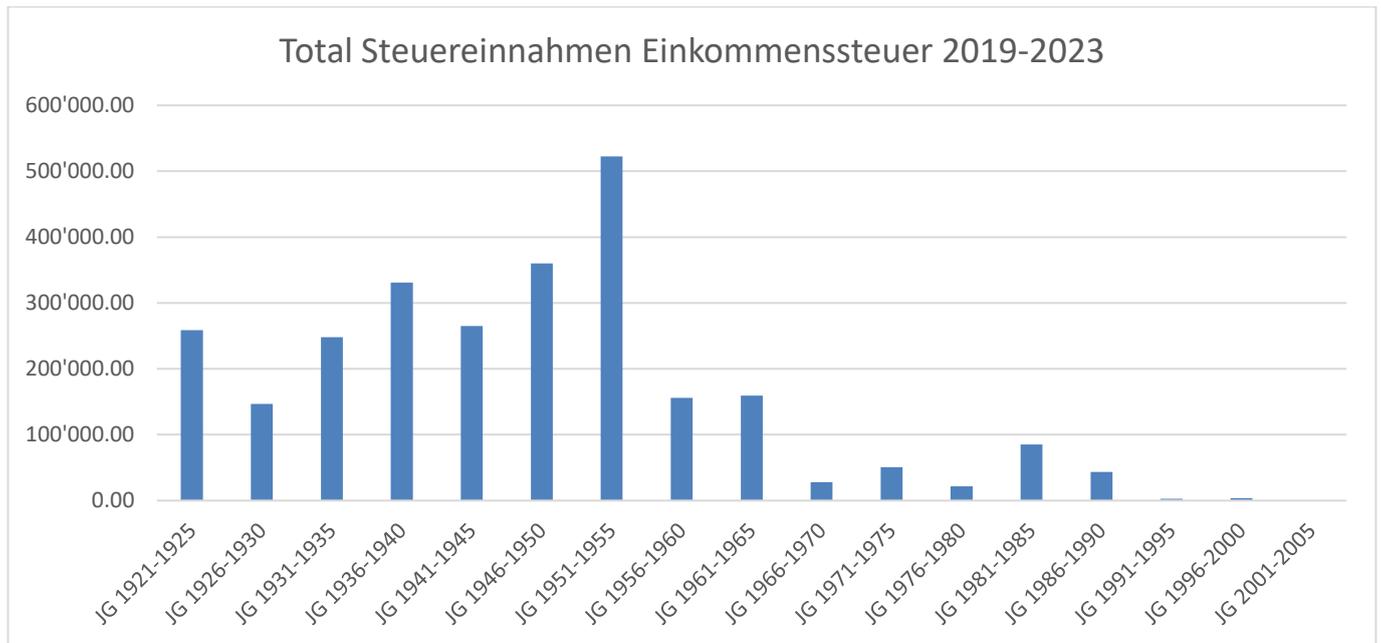
- Die Gemeinde Seltisberg hat eine seit mehreren Jahren jährlich verstärkt angespannte Finanzlage. Dies ist u.a. zurück zu führen, dass im Jahre 2008, trotz schlechtem Zustand der gesamten Gemeindeinfrastruktur, der Einkommenssteuerfuss von 55% auf 52% gesenkt wurde. Eine Erhöhung vom Steuerfuss hätte schon längst auf das Niveau des Kantonsdurchschnitts erfolgen müssen (aktuell 59%).
- Die Nettoschuld je Einwohner lag am 31.12.2021 bei CHF 2'351.00 und ist im Jahr 2022 markant auf CHF 3'479.00 gestiegen. Gemäss HRM2-Richtwerten handelt es sich ab CHF 1'500.00 je Einwohner um eine hohe Verschuldung, ab CHF 3'000.00 je Einwohner um eine sehr hohe Verschuldung. Die Nettoschulden sollten daher unbedingt wieder reduziert werden können.

- Die Liquiditätslage präsentiert sich weiterhin und verstärkt als äusserst angespannt. Normalerweise ist bei den Gemeinden am Jahresende aufgrund der Fälligkeit der Steuern eher mit einem hohen Liquiditätsbestand zu rechnen. In Seltisberg lag der Liquiditätsbestand per 31.12.2022 jedoch um rund CHF 600'000.00 und damit deutlich unter dem Schnitt der letzten Jahre. Die Verschlechterung der Liquiditätslage ist nicht zuletzt auch der schwachen Selbstfinanzierung der Gemeinde geschuldet. So mussten die Nettoinvestitionen im 2022 von rund CHF 1'433'000.00 durch den Abbau von Liquidität und durch die Veräusserung von langfristigen Finanzanlagen finanziert werden. Insgesamt hat dies zu einem Rückgang beim Nettoumlaufvermögen (Differenz aus kurzfristigen Forderungen und Liquidem Mitteln abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) von rund CHF 1'266'000.00 geführt. Dadurch sinkt die finanzielle Flexibilität der Gemeinde spürbar.
- Nach anerkannten Grundregeln der Finanzpolitik ist eine Finanzierung des Verwaltungsvermögens, dieses dient per Definition der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, vornehmlich durch Eigenkapital und in zweiter Priorität, durch langfristiges Fremdkapital anzustreben. In Seltisberg ist seit Jahren ein sinkendes Eigenkapital und ein Anstieg beim kurzfristigen verzinslichen Fremdkapital festzustellen, was zu einer markanten Disbalance zwischen Eigenkapital und Fremdkapital geführt hat. So übersteigt das Verwaltungsvermögen den Wert des Eigenkapitals und des langfristigen Fremdkapitals um rund CHF 4.5 Mio. Dieser Teil ist folglich kurzfristig finanziert. Mit dem Eigenkapital sollen Ergebnisschwankungen der Rechnungsjahre sowie die künftigen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sichergestellt werden. In Anbetracht sinkender Steuereinnahmen, steigender finanzieller Lasten und grossem Überhang bei der Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch kurzfristige verzinsliche Schulden muss insbesondere das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts mit CHF 633'000.00 als deutlich unzureichend bezeichnet werden und liegt auch mit aktuell 16% deutlich unter dem Referenzwert von mindestens 20%. Eine Stärkung der Eigenkapitalbasis und eine Rückzahlung der Fremdfinanzierung kann zur Stabilisierung der Situation beitragen. Aus Zins- und Risikoüberlegungen ist zwingend eine Verbesserung der Eigenkapitalsituation anzustreben.

Übersicht der fakturierten Einnahmen der **Einkommenssteuer natürliche Personen** nach **Jahrgang** selektiert für die Jahre 2019 – 2023:



Übersicht der fakturierten Einnahmen der **Vermögenssteuern natürliche Personen** nach **Jahrgang** selektiert für die Jahre 2019 – 2023:



Juristische Personen

Steuerart juristische Personen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022		B24 vs. B23
Konto-Nr	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Steuerfuss	55%		55%		55%		
9100	Steuern aktuelles Jahr		76'005		60'100		58'348	15'905
9100.4010.00	Gewinnsteuern jur. Pers. lfd. Jahr		63'128		47'500		47'271	15'628
9100.4011.00	Kapitalsteuern jur. Pers. lfd. Jahr		12'877		12'600		11'077	277
9101	Steuern Vorjahre		0		0		-259	0
9101.4010.00	Ertragssteuern jur. Personen Vj.		0		0		4'887	0
9101.4011.00	Kapitalsteuern jur. Personen Vj.		0		0		-5'146	0
Total Steuereinnahmen jur. Personen netto			76'005		60'100		58'089	15'905

INVESTITIONSRECHNUNG

In der Auflistung der **Investitionen** finden Sie die Bewilligungsgrundlagen der einzelnen Investitionen. Folgende, unter Investitionsrechnung aufgeführten Einnahmen und Ausgaben haben das Budget 2024 als Rechtsgrundlage (Budgetbeschlüsse), und dürfen gemäss §2 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2016 im Voranschlag beschlossen werden:

Die untenstehende Tabelle zeigt den Zusammenschluss der Investitionsrechnung 2023 mit Budget- und Vorjahresvergleich in CHF. Im Budget 2024 sind Investitionsausgaben von **CHF 380'690.00** und Investitionseinnahmen und –beiträge von **CHF 200'000.00** geplant. Per Saldo errechnen sich daraus Nettoinvestitionen von **CHF 180'690.00**. Von diesem Betrag entfallen auf den Allgemeinen Haushalt **CHF 130'690.00** und auf die Spezialfinanzierungen **CHF 50'000.00**.

Kontengruppe / Funktion		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			50'000.00			
0220	Allgemeine Dienste, übrige			50'000.00			
0220.5200.01	IT Software - Ratssystem DMS, digitaler Kreditorenprozess			50'000.00			
2	BILDUNG	110'690.00		35'000.00			
2120	Primarschule	40'690.00		35'000.00			
2120.5060.01	Anschaffung Informatikmittel	40'690.00		35'000.00			
2171	Schulliegenschaften	25'000.00					
2171.5040.02	Klimatechnische Sanierungsmassnahmen	25'000.00					
2172	Mehrzweckhalle Anteil Bildung	45'000.00					
2172.5060.05	Zaun Mehrzweckanlage	30'000.00					
2172.5060.06	Fahrradunterstand	15'000.00					
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			44'104.00		141'643.67	8'500.00
332	Kabelfernsehen			44'104.00		141'643.67	8'500.00
3321.5030.06	Passivmaterialersatz					71'928.75	
3321.5030.07	Kabelfernsehen Jurastrasse			44'104.00		69'714.92	
3321.6371.00	Antennenanschlussgebühren						8'500.00
6	VERKEHR	20'000.00		345'000.00		637'115.59	
615	Gemeindestrassen	20'000.00		345'000.00		637'115.59	
6150.5010.13	Sanierung Feldwege	20'000.00					
6150.5010.15	Strassenbau Jurastrasse			285'000.00		600'201.79	
6150.5010.16	Strassenbeleuchtung Jurastrasse			60'000.00		36'913.80	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	250'000.00	200'000.00	264'624.00	80'000.00	779'132.79	116'164.45
710	Wasserversorgung	250'000.00	75'000.00	264'624.00	30'000.00	779'132.79	45'514.35
7101.5030.16	WL Jurastrasse			264'624.00		714'078.09	
7101.5030.17	WL Reservoirs Galms	250'000.00					
7101.5200.00	Erneuerung Steuer- und Leitsystem					65'054.70	
7101.6371.00	Hausanschlussgebühren Wasser		75'000.00		30'000.00		45'514.35
72	ABWASSERBESEITIGUNG		125'000.00		50'000.00		70'650.10
7201.6371.00	Hausanschlussgebühren Kanalisation		125'000.00		50'000.00		70'650.10
	TOTAL Investitionsausgaben / Einnahmen	380'690.00	200'000.00	738'728.00	80'000.00	1'557'892.05	124'664.45
	Nettoinvestitionen		180'690.00		658'728.00		1'433'227.60

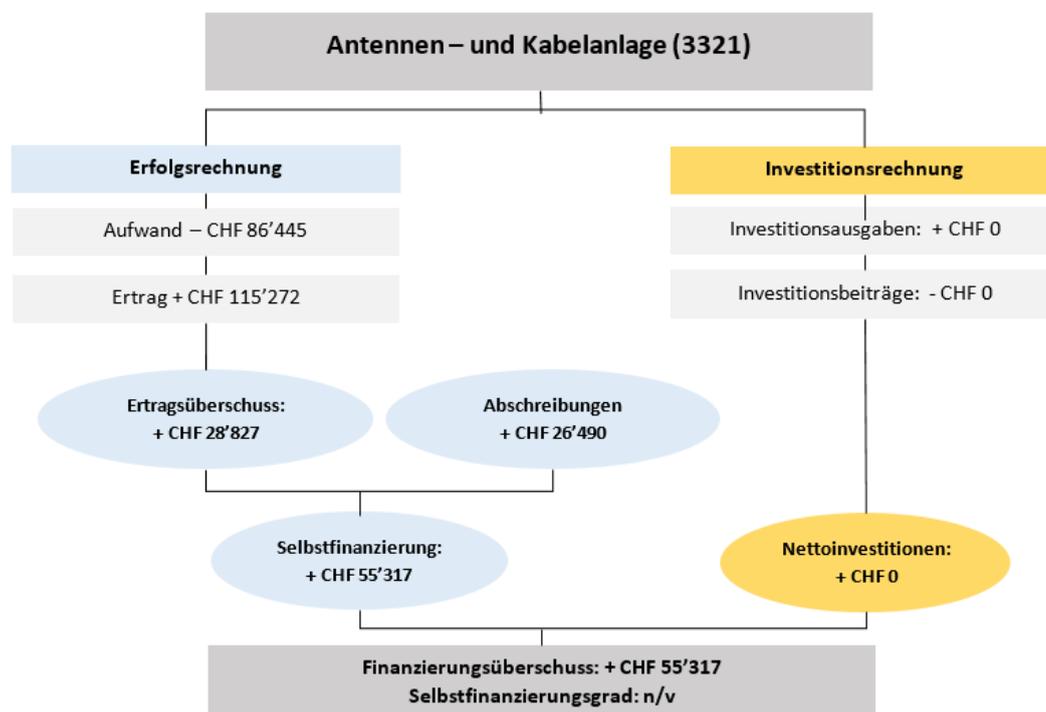
SPEZIALFINANZIERUNGEN

Nach dem geltenden Rechnungsmodell müssen Spezialfinanzierungen jeweils ausgeglichen werden, da es sich um eigenständige, geschlossene Rechnungskreise handelt. Der Rechnungsausgleich hat zugunsten oder zulasten des jeweiligen Eigenkapitalkontos zu erfolgen. Nachfolgend werden die wesentlichen Kerndaten summarisch zusammengefasst dargestellt.

3321 Antennen- und Kabelanlage

Bei der Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage sind im Budget 2024 **Ausgaben** von **CHF 86'445.00** und **Einnahmen** von **CHF 115'272.00** geplant. Die **Einlage in die Spezialfinanzierung** beträgt somit **CHF 28'827.00**. Investitionen sind im Jahr 2024 keine geplant.

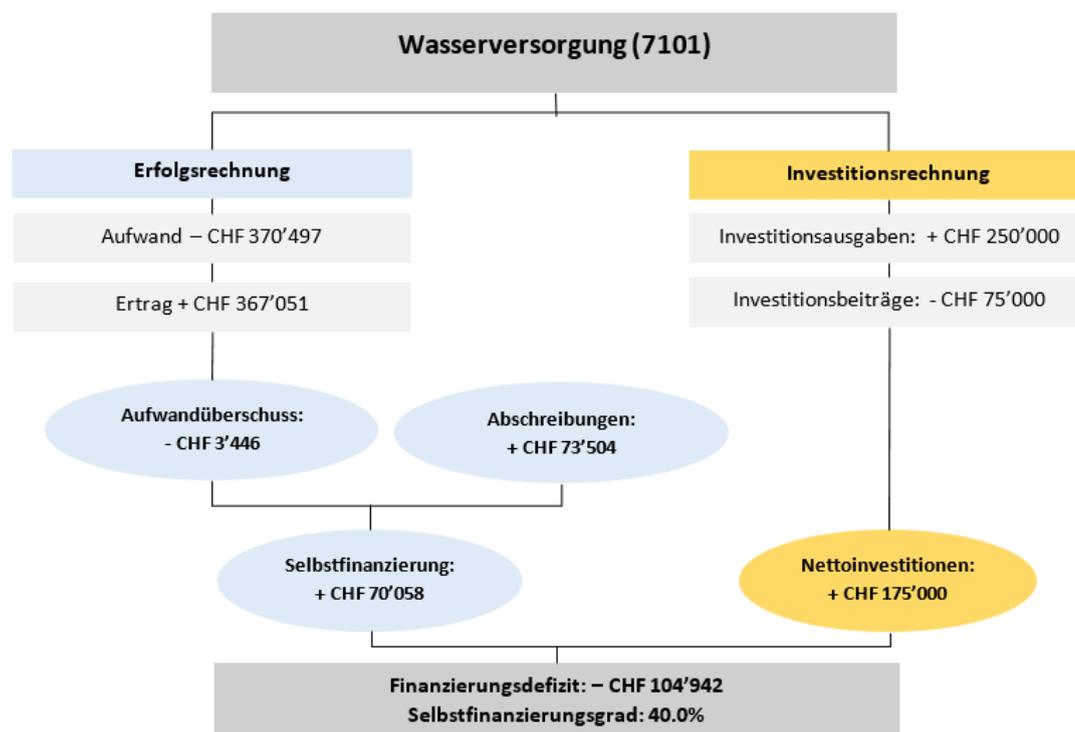
Erfolgsrechnung in CHF	B2024	B2023	R2022	B24 vs. B23 in CHF	in %
Aufwand					
31 Sachaufwand	54'455	69'520	78'823	-15'065	-21.7%
33 Abschreibungen	26'490	17'766	12'522	8'724	49.1%
39 Interne Verrechnungen	5'500	5'500	5'500	0	0.0%
Total Aufwand	86'445	92'786	96'845	-6'341	-6.8%
Ertrag					
42 Entgelte	115'272	108'200	104'907	7'072	6.5%
Total Ertrag	115'272	108'200	104'907	7'072	6.5%
Ergebnis	28'827	15'414	8'062	13'413	87.0%
Selbstfinanzierung	55'317	33'180	20'584	22'137	66.7%
Investitionsrechnung in CHF	B2024	B2023	R2022		
Bruttoinvestitionen	0	44'104	141'644		
Anschlussbeiträge / Subventionen	0	0	8'500		
Nettoinvestitionen	0	44'104	133'144		
Selbstfinanzierungsgrad	n/v		15.5%		
Eigenkapital per 31.12.	297'971		269'144		
Verwaltungsvermögen per 31.12.	222'284		266'092		



7101 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind im Budget 2024 **Ausgaben** von **CHF 370'497.00** und **Einnahmen** von **CHF 367'051.00** geplant. Die **Entnahme aus der Spezialfinanzierung** beträgt somit **CHF 3'446.00**. Es sind **Nettoinvestitionen** von **CHF 175'000.00** geplant. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt **40%**.

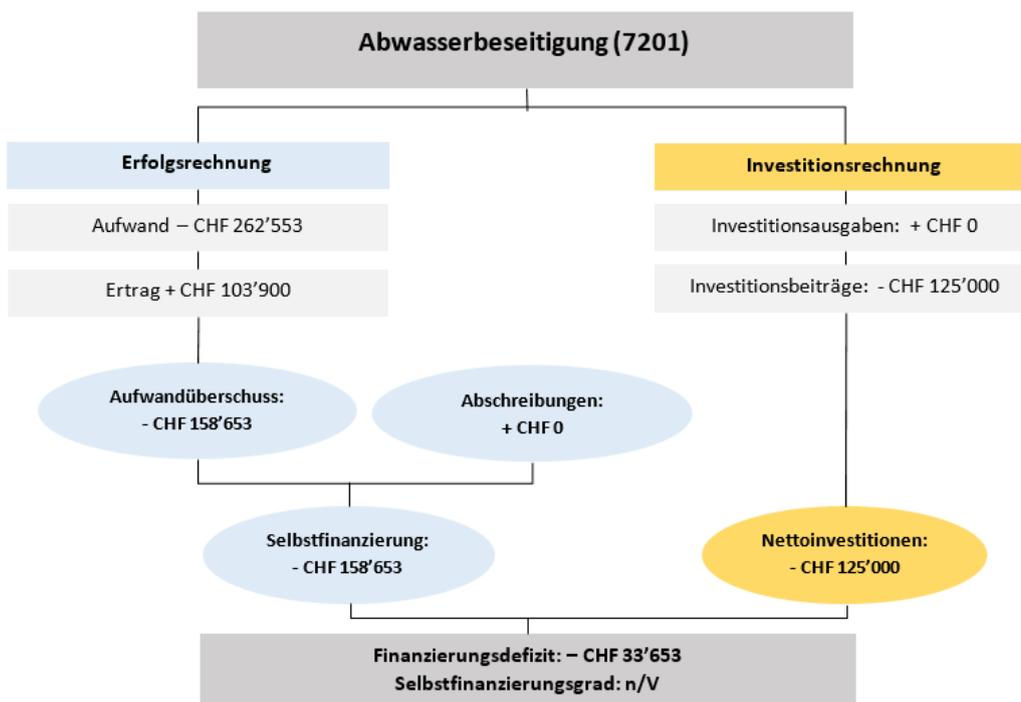
Erfolgsrechnung in CHF	B2024	B2023	R2022	B24 vs. B23 in CHF	in %
Aufwand					
30 Personalaufwand	500	500	160	0	0.0%
31 Sachaufwand	154'543	154'740	252'446	-197	-0.1%
33 Abschreibungen	73'504	57'254	41'429	16'250	28.4%
36 Transferaufwand	88'402	71'000	186'576	17'402	24.5%
39 Interne Verrechnungen	53'548	48'900	45'124	4'648	9.5%
Total Aufwand	370'497	332'394	525'735	38'103	11.5%
Ertrag					
42 Entgelte	339'550	311'650	199'516	27'900	9.0%
46 Transferertrag	27'501	21'300	90'183	6'201	29.1%
Total Ertrag	367'051	332'950	289'698	34'101	10.2%
Ergebnis	-3'446	556	-236'036	-4'002	-719.8%
Selbstfinanzierung	70'058	57'810	-97'607	12'248	21.2%
Investitionsrechnung in CHF	B2024	B2023	R2022		
Bruttoinvestitionen	250'000	264'624	779'133		
Anschlussbeiträge / Subventionen	75'000	30'000	45'514		
Nettoinvestitionen	175'000.00	234'624	733'619		
Selbstfinanzierungsgrad	40.0%		-13.3%		
Eigenkapital per 31.12.	629'507		632'953		
Verwaltungsvermögen per 31.12.	2'761'573		2'714'518		
Finanzierungsdefizit	104'942.00		831'225.89		



7201 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind im Budget 2024 **Ausgaben von CHF 262'553.00** und **Einnahmen von CHF 103'900.00** geplant. Die **Entnahme aus der Spezialfinanzierung** beträgt somit **CHF 158'653.00**. Es sind **Nettoinvestitionen von CHF -125'000.00** geplant.

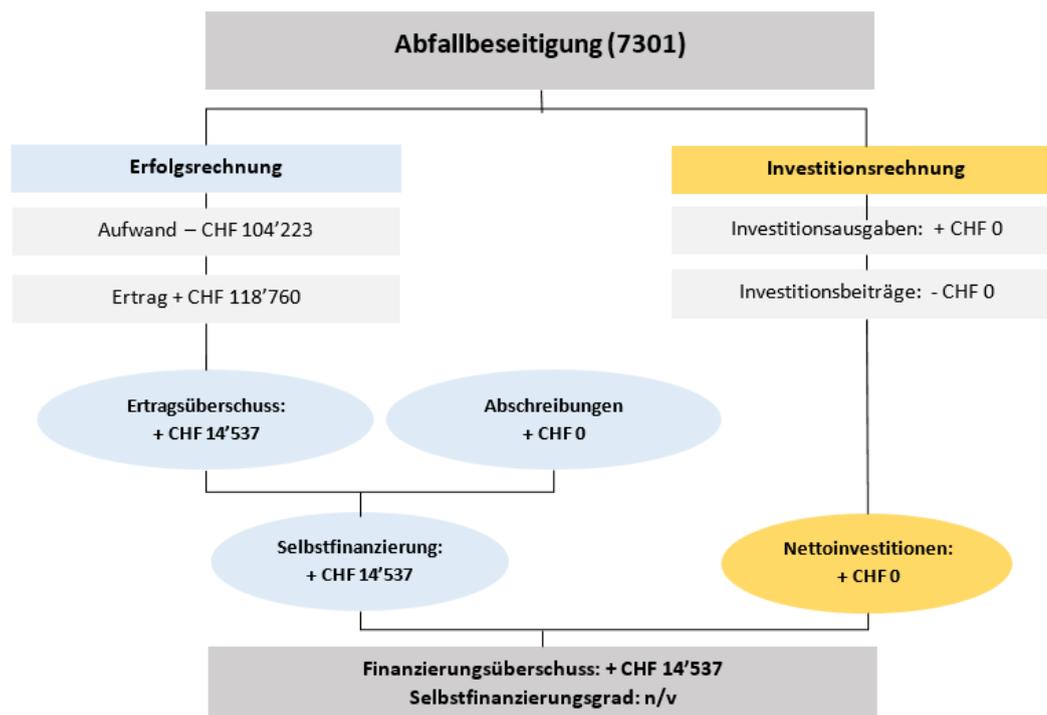
Erfolgsrechnung in CHF	B2024	B2023	R2022	B24 vs. B23 in CHF	in %
Aufwand					
31 Sachaufwand	95'012	83'620	25'587	11'392	13.6%
36 Transferaufwand	147'000	145'000	147'870	2'000	1.4%
39 Interne Verrechnungen	20'541	19'250	18'201	1'291	6.7%
Total Aufwand	262'553	247'870	191'658	14'683	5.9%
Ertrag					
42 Entgelte	103'900	102'000	98'667	1'900	1.9%
43 Verschiedene Erträge	0	0	70'650		
Total Ertrag	103'900	102'000	169'317	1'900	1.9%
Ergebnis	-158'653	-145'870	-22'341	-12'783	8.8%
Selbstfinanzierung	-158'653	-145'870	-22'341	-12'783	8.8%
Investitionsrechnung in CHF	B2024	B2023	R2022		
Bruttoinvestitionen	0	0	0		
Anschlussbeiträge / Subventionen	125'000	50'000	70'650		
Nettoinvestitionen	-125'000	-50'000	-70'650		
Selbstfinanzierungsgrad	n/v		n/v		
Eigenkapital per 31.12.	1'697'084		1'855'738		
Verwaltungsvermögen per 31.12.	0		0		



7301 Abfallbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sind im Budget 2024 **Ausgaben** von **CHF 104'223.00** und **Einnahmen** von **CHF 118'760.00** geplant. Die **Einlage in die Spezialfinanzierung** beträgt somit **CHF 14'537.00**. Investitionen sind im Jahr 2024 keine geplant.

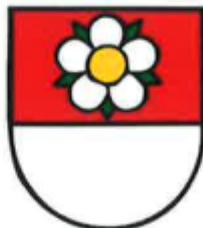
Erfolgsrechnung in CHF	B2024	B2023	R2022	B24 vs. B23 in CHF	in %
Aufwand					
30 Personalaufwand	0	0	0	0	
31 Sachaufwand	88'990	96'870	128'282	-7'880	-8.1%
36 Transferaufwand	0	0	35'804	0	
39 Interne Verrechnungen	15'233	14'200	16'361	1'033	7.3%
Total Aufwand	104'223	111'070	180'447	-6'847	-6.2%
Ertrag					
42 Entgelte	118'760	118'760	141'027	0	0.0%
46 Transferertrag	0	0	3'000	0	
Total Ertrag	118'760	118'760	144'027	0	0.0%
Ergebnis	14'537	7'690	-36'421	6'847	89.0%
Selbstfinanzierung	14'537	7'690	-36'421	6'847	89.0%
Investitionsrechnung in CHF	B2024	B2023	R2022		
Bruttoinvestitionen	0	0	0		
Anschlussbeiträge / Subventionen	0	0	0		
Nettoinvestitionen	0	0	0		
Selbstfinanzierungsgrad	n/v		n/v		
Eigenkapital per 31.12.	44'115		29'578		
Verwaltungsvermögen per 31.12.	0		0		
Finanzierungsdefizit	-14'537.00		36'420.57		



Traktandum 7: Finanzplan 2024 – 2028 (Kenntnisnahme)

Beim Finanzplan handelt es sich um ein Führungsinstrument des Gemeinderates. Die darin aufgeführten Projekte gelten nicht als beschlossen. Der Plan ist somit nicht rechtsverbindlich, er zeigt jedoch die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen auf. Details dazu können Sie aus dem entsprechenden Dokument entnehmen.

EINWOHNERGEMEINDE SELTISBERG



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung zum Budget 2024

1. Prüfungsauftrag und –durchführung

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und den Vorgaben der Gemeinderechnungsverordnung, ist es Aufgabe der GPK/RPK zu prüfen, ob die Steuer- bzw. Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand zu decken (inklusive Zinsen und Abschreibungen).

Die GPK/RPK hat das Budget 2024 geprüft und den Finanz- und Investitionsplan 2024-2028 der Einwohnergemeinde Seltisberg zur Kenntnis genommen.

Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

- Beurteilung der Plausibilität der Budgetkredite (Vergleich mit der Rechnung 2022 und dem Budget 2023) und ob bei den Ausgaben Handlungsspielraum für einen Verzicht besteht (Gebundenheit)
- Berücksichtigung sonstiger wesentlicher Informationen (Budgetbrief des Kantons, Erläuterungen des Gemeinderates, der Gemeindeverwalterin und der Sachbearbeiterin Finanzen)

2. Bemerkungen zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2024-2028

Das Budget 2024 weist bei einem Gesamtaufwand von 6'353'812 Franken und einem Gesamtertrag von 6'555'413 Franken einen Ertragsüberschuss von 201'601 Franken aus. Dies mit einem von 55% auf 65% erhöhten Steuerfuss.

Für das Budget 2024 wird davon ausgegangen, dass Seltisberg nicht mehr in den Finanzausgleich einbezahlt.

Trotz der budgetierten Steuerfusserhöhung beläuft sich der Steuermehrertrag im Budget 2024 verglichen mit dem Budget 2023 auf nur 186'061 Franken.

Beim budgetierten Aufwand wird mit einem markant höheren Finanzaufwand von 141'450 Franken gerechnet. Dies aufgrund der gestiegenen Zinssätze und der höheren Verschuldung.

Das Investitionsbudget sieht im Jahr 2024 Nettoinvestitionen im Umfang von 180'690 Franken vor (Vorjahresbudget: 658'728 Franken). Investitionsausgaben sind in folgenden Bereichen vorgesehen: 25'000 Franken Klimamassnahmen neues Schulhaus, 40'690 Franken Anschaffung Informatikmittel Schule, 30'000 Franken Zaun Mehrzweckhalle, 15'000 Franken Fahrradunterstand Mehrzweckhalle, 20'000 Franken Sanierung Feldwege. Zusätzlich sind für das Wasserreservoir

Galms neben 250'000 Franken Investitionsausgaben auch noch 200'000 Franken Investitionseinnahmen budgetiert.

Im Finanzplan 2024-2028 rechnet der Gemeinderat mit stetig steigendem Aufwand (für 2028 + 6.7% gegenüber dem Budget 2024) und mit praktisch konstanten Einnahmen (Durchschnitt der Jahre 2025-2028 – 0.5% gegenüber Budget 2024). Mit einem Steuerfuss von 65% für die Jahre 2025 – 2028 resultiert damit für diese Periode ein kumulierter Aufwandsüberschuss von 370'196 Franken.

3. Finanzpolitische Würdigung des Budgets und Antrag

Per Ende 2022 hat die Gemeinde Seltisberg ein Eigenkapital von 902'620 Franken. Bei einer aktuellen Nettoschuldung von rund 7 Millionen Franken entspricht das einer Eigenkapitalquote von knapp 13%, was zu wenig ist.

Die vom Gemeinderat budgetierte Steuerfusserhöhung erachten wir aufgrund der hohen Nettoverschuldung bei steigenden Zinssätzen als notwendig, um den Anteil des Fremdkapitals abbauen und die Eigenkapitalbasis stärken zu können. Ansonsten ist die mittel- bis langfristige Balance zwischen Aufwand und Ertrag nicht sicherzustellen.

Die RPK/GPK ist der Meinung, dass auch mit dieser Steuerfusserhöhung die sparsame Budgetierung weitergeführt werden muss und an Investitionen nur das Notwendigste getätigt werden kann.

Die RPK/GPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 65 Prozent und mit einem Ertragsüberschuss von 201'601 Franken zuzustimmen.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Seltisberg



Yvonne Reichlin-Zobrist, Präsidentin
(Abwesend)

Christoph Köllner, Vizepräsident



Monika Fahrni



Beat Hersperger



Michael Wahl

Seltisberg, 19. Oktober 2023

Traktandum 7a: Festlegung der Steuern und Gebühren 2024

Betreff	Jahr 2024	Kommentar
Steuern natürliche Personen	65% der Staatssteuern	Erhöhung
Steuern juristische Personen	55% der Staatssteuern	unverändert
Feuerwehersatzabgabe	10% der Gemeindesteuer Minimum CHF 100.00 Maximum CHF 600.00	unverändert unverändert unverändert
Hundegebühren		
je Hund im Jahr	1. Hund CHF 80.00	unverändert
je Hund im Jahr	2. und jeder weitere Hund CHF 120.00	unverändert
Landwirtschaft: 1. Hund	gratis	unverändert
Kehrrichtvignetten		
Sack à 35 lt.	CHF 2.50 inkl. MwSt.	unverändert
Sack à 60 lt.	CHF 4.00 inkl. MwSt.	unverändert
Container 600 lt.	CHF 35.00 inkl. MwSt.	unverändert
Container 800 lt.	CHF 40.00 inkl. MwSt.	unverändert
Grundgebühr Entsorgung (je Haushalt und Jahr)	CHF 85.00 inkl. MwSt.	unverändert
Wassergebühren		
Grundgebühr je Anschluss im Jahr	CHF 20.00 + MwSt.	unverändert
Mengengebühr je m ³	CHF 3.20 + MwSt.	Erhöhung
Zählermiete je Jahr	CHF 20.00 + MwSt.	unverändert
Kanalisationsgebühren		
Grundgebühr je Haushalt		
pro Anschluss je Jahr	CHF 30.00 + MwSt.	unverändert
Mengengebühr je m ³ Wasser	CHF 1.00 + MwSt.	unverändert
Kabelnetz		
Benützungs- und Urheberrechtsgebühr je Monat und Anschluss	CHF 12.00+ MwSt.	unverändert

Traktandum 7b: Genehmigung des Budgets 2024

1. Gesamthaushalt

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2024 des Gesamthaushalts, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und den Anhang wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	6'353'812
Gesamtertrag	CHF	6'555'413
Ertragsüberschuss	CHF	201'601
Investitionsausgaben	CHF	380'690
Investitionseinnahmen	CHF	200'000
Zunahme der Nettoinvestitionen	CHF	180'690

2. Spezialfinanzierungen

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat die Genehmigung der Spezialfinanzierungen wie folgt:

3321 Antennen- und Kabelanlage	Ertragsüberschuss	CHF	28'827
7101 Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	- CHF	3'446
7201 Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	- CHF	158'653
7301 Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	- CHF	4'537

Traktandum 8: Transportleitung Grundwasserpumpwerk Unterbergen Investionskredit CHF 460'000.00 inkl. MwSt. (+/- 20%)

Ausgangslage:

Die Trinkwasserleitung ab Pumpwerk Unterbergen in Bubendorf ins Reservoir Galms ist für die Wasserversorgung der Gemeinden Seltisberg und Lupsingen von zentraler Bedeutung. In einer Stahlrohrleitung mit 150mm Innendurchmesser wird das Trinkwasser von Bubendorf ins 170 Meter höher gelegene Reservoir Galms gepumpt. Die Leitung wurde 1968 zusammen mit dem PW Unterbergen erstellt.

Im Jahr 2016 musste oberhalb des Hofes Sonnweid ein Stück von rund 30 Meter Länge infolge hohem Wasserverlust ersetzt werden. Ein neues Leck im 2017 zwang uns zum notfallmässigen Leitungsersatz ab Hof Sonnweid bis Schieber im Sonnweidweg. In beiden Fällen konnten die Leck trotz intensiver Suche nicht gefunden werden. Die Gemeinde Lupsingen bezahlte die Hälfte der Kosten.

Aus diesen Gründen erwogen die Gemeinderäte Seltisberg und Lupsingen die Projektierung mit Ersatz des Teilstück Sonnweid bis zum Reservoir Galms voranzutreiben. Ins Budget 2023 wurden in beiden Gemeinden Projektionskredite aufgenommen. Der Auftrag für die Projektierung wurde an das Ingenieurbüro Holinger aus Liestal vergeben.

Begründungen:

Der Gemeinderat empfiehlt aus diesen Gründen den Teilersatz:

- Kein Zeitdruck resp. Notfallmassnahmen für die Planung und Ausführung des Werkes.
- Die bestehende, zu sanierende Trinkwasserleitung weist eine Länge von ca. 365 Meter auf. Rund 200 Meter befinden sich in einem Steilhang und überwinden eine Höhe von mehr als 70 Meter.
- Die Reparatur eines Lecks wäre zeitraubend und teuer. Die Versorgung mit Trinkwasser wäre möglicherweise eingeschränkt.
- Wir haben im zu sanierenden Abschnitt schon jetzt einen permanenten Wasserverlust. Schwachpunkte sind unter anderem die Verbindungen (Muffen) der aus 12 Meter langen Stahlrohren erstellten Leitung. Beim Einschalten der Pumpen besteht die Gefahr verschmutztes Wasser anzusaugen und ins Trinkwassernetz einzuspeisen. Das hätte eine Verunreinigung zur Folge. Leckortungen brachten keine befriedigenden Ergebnisse und gefährden die Trinkwasserqualität.

Projektbeschreibung:

Nach Prüfung von drei Varianten schliesst die vorgeschlagene Leitungsführung im Steilhang punkto Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung von Anliegen des Naturschutzes am besten ab. Am Gegensatz zur bestehenden Leitung wird die neue im Steilhang westlich der Aussichtsbänkli mit den markanten Linden und der Trockensteinmauer verlegt. Mit 405 Meter Länge übertrifft sie die direkte Linienführung um 40 Meter. Das aufwändige Verfahren und die Risiken für das Unterfahren der Linden mit Spülbohrung entfallen.

Im steilen Abschnitt sind besondere bauliche Massnahmen vorgesehen um eine lange Funktion sicherzustellen. Die Bauarbeiten werden zusätzlich von einem Geologen begleitet. Die Leitung wird mit Druckrohren aus PE erstellt. Der Innendurchmesser beträgt 147mm. Parallel dazu wird ein Schutzrohr mit einem neuen Fernwirkkabel verlegt. Im Zusammenhang mit dem Bau der Wasserleitung im mittleren Abschnitt (2017) wurden neue, zusätzliche Bodenvernässungen durch Wasseraustritte festgestellt. Die Ursache ist vermutlich auf die Unterbrechung des unterirdischen Fliessweges infolge der dichten Hinterfüllung des Leitungsgrabens zurückzuführen. Zur Fassung des austretenden Hangwassers ist eine Erweiterung des bestehenden Sickergrabens und der Sickerleitung (L = ca. 21 Meter) geplant.

Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 20%) des Ingenieurbüros Holinger

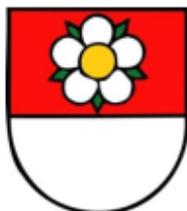
Baukosten		CHF 204'000
Installation	25%	CHF 51'000
Regie	10%	CHF 20'000
Baumschutz		CHF 5'000
Verkabelung		CHF 15'000
Unvorhergesehenes / Reserve	20%	CHF 59'530
Baukosten		CHF 354'530
Baunebenkosten und Honorar	20%	CHF 71'000
Zwischentotal		CHF 425'530
MWST	8.10% ab 2024	CHF 34'470
Gesamtkosten inkl. 8.1% MWST		CHF 460'000

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Projekt- und Investitionskredit in Höhe von CHF 460'000.00 inkl. MwSt. (+/- 20%) für Teilersatz der Trinkwasserleitung Unterbergen - Reservoir Galms, vom Schieber im Sonnweidweg bis Reservoir Galms und der Verlängerung der Sickerleitung im mittleren Abschnitt zu genehmigen.

Die effektiven Projekt- und Investitionskosten werden hälftig an die Einwohnergemeinde Lupsingen weiterverrechnet.

Traktandum 9: Prüfung der Auswirkung der Zusammenlegung der operativen Gemeindeverwaltungen mit dem Gemeinderat Lupsingen

EINWOHNERGEMEINDE SELTISBERG



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)

Antrag für Gemeindeversammlung vom 29. November 2023

1. Ausgangslage

Zum wiederholten Mal müssen die Stelle des Finanzverwalters (60%) und des Verwaltungsangestellten (60%-100%) neu besetzt werden. Eine hohe Fluktuation bei den Mitarbeitenden zieht hohe Kosten nach sich (Einarbeitungskosten, kostenintensive Überbrückungslösungen, etc.) und die Qualität der Leistungen kann unter Druck kommen. Aufgrund des Fachkräftemangels wird es immer schwieriger, geeignete Mitarbeitende zu finden. Gerade kleine Gemeinden bekunden oftmals Mühe, die Stellen wiederzubesetzen.

Die Reduktion der Schalteröffnungszeiten zeigt zudem, dass der direkte Kontakt mit den Einwohnern am Schalter zunehmend an Bedeutung verliert. Bei dem vom Gemeinderat präsentierten Finanzmehrbedarf (ca. 600'000 Franken) ist es unabdingbar, auch auf der Kostenseite Einsparungen zu realisieren.

2. Prüfung der Zusammenlegung der operativen Tätigkeit der Verwaltung mit Lupsingen

Seltisberg hat ca. 1300 Einwohner, Lupsingen ca. 1500 Einwohner. Die Erfahrung aus anderen Gemeinden zeigt, dass mit der Zusammenlegung der operativen Verwaltung (Finanzverwaltung, Einwohnerkontrolle, Kanzleidienste) Synergien und Kostenreduktionen realisiert werden können. Dabei bleiben die Gemeinden politisch autonom. Eine Zusammenlegung der Verwaltungen hätte zahlreiche Auswirkungen, namentlich auf die Kontaktmöglichkeiten der Einwohner, die Infrastruktur (Arbeitsplätze, IT), etc. welche untersucht werden müssen.

3. Antrag

Die RPK/GPK stellt den Antrag, dass der Gemeinderat zu beauftragen sei, mit dem Gemeinderat Lupsingen zu prüfen, welche Auswirkungen die Zusammenlegung der operativen Gemeindeverwaltungen hätte. Dabei sind insbesondere die Aspekte der Kundenkontakte, Kostenersparnisse, Standorte, Infrastruktur zu prüfen. Der Gemeindeversammlung sind auf die Sitzung vom Juni 2024 die Ergebnisse der Prüfung und ein Antrag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Seltisberg

(Yvonne Reichlin-Zobrist, Präsidentin; Christoph Köllner, Vizepräsident; Monika Fahrni; Beat Hersperger; Michael Wahl)

Seltisberg, 6. November 2023

Mit E-Mail vom 7. November 2023 stellte die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Seltisberg dem Gemeinderat einen Antrag an den Souverän zu. Es wird beantragt, dass der Gemeinderat Seltisberg mit dem Gemeinderat Lupsingen prüft, welche Auswirkungen die Zusammenlegung der operativen Gemeindeverwaltungen hätte.

Der Gemeinderat nimmt wie folgt zum Antrag Stellung:

Im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung freuen wir uns, dem Souverän mitteilen zu können, dass der Gemeinderat in diesem Thema bereits einen Schritt weiter ist, als im Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission formuliert. Am Montag, 6. November 2023 fand der jährliche Behördenaustausch mit dem Gemeinderat Lupsingen statt. Der Gemeinderat Seltisberg hatte dabei auch die Möglichkeit, sich mit dem neuen Verwalter – Thomas Hamann – welcher seine Stelle am 1. Januar 2024 antreten wird, auszutauschen.

Auf der Agenda war neben anderen Themen der Zusammenarbeit auch die gegenseitige Abstimmung der Nutzung von Synergien auf der Verwaltung aufgelistet und dies wurde intensiv besprochen. Im Grundsatz sind sich die beiden Gemeinderäte einig, dass sie dies prüfen werden. Doch vorerst muss in Lupsingen wie auch Seltisberg wieder «Ruhe» einkehren, denn die Verwaltungen hatten und haben äusserst anstrengende, turbulente Jahre hinter sich, welche nur mit Unterstützung von externen Dienstleister und hohen Kosten zu bewältigen waren. Dahingehend wird der neue Verwalter ab Januar 2024 sich vorerst einarbeiten müssen um die zahlreich, angestauten Pendenzen zu bewältigen. Alsdann werden die beiden Gemeinden prüfen können, in welchen Punkten Synergien genutzt und umgesetzt werden können. Sobald hier passende Fakten vorliegen, wird auch der Gemeinderat Seltisberg den Souverän mit aussagekräftigen Grundlagen informieren können.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass keine umliegende Gemeinde über freie Ressourcen verfügt, welche substantielle Unterstützung einer Nachbargemeinde bieten kann. Es kämpfen alle Gemeinden mit dem Fachkräftemangel. Dieser fängt bekanntlich bereits in der Berufsbildung an, weil viele Lehrstellenplätze seit geraumer Zeit nicht mehr besetzt werden können. Viele gehen – teils mangels Orientierung – den akademischen Weg. Das ist eine Entwicklung wo wir als Gesellschaft gefordert sind, den dualen Bildungsweg wieder attraktiver zu machen.

Für den Gemeinderat und die Verwaltung ist eine hohe Sensibilität für eine effiziente, kostenbewusste Führung der Gemeinde Seltisberg nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben und dafür setzt sich der Gemeinderat wie auch die Verwaltung bereits seit mehreren Jahren ein.

Zusätzlich wurden Abklärungen bei Gemeinden, welche die Zusammenlegung der operativen Gemeindeverwaltungen bereits vollzogen haben getätigt. Die Kosten pro Einwohner/in für den jährlichen Vollzug der Verwaltungsleistungen belaufen sich in diesem Falle auf CHF 400.00 pro Einwohner/in. Dies würde für Seltisberg auf der Grundlage von 1'300 Einwohner/innen einen Betrag von CHF 520'000.00 entsprechen.

Gerne hätte der Gemeinderat die bereits getroffenen Abklärungen an einem Austausch mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Seltisberg erläutert und sie über den Stand der Dinge informiert. Der Antrag wurde uns jedoch lediglich schriftlich, kurz vor Redaktionsschluss zugestellt. Dahingehend beantragt der Gemeinderat, gestützt auf die oben erwähnten bereits getroffenen Abklärungen, die Nichterheblichkeitserklärung.

Bei einer Erheblichkeitserklärung wird der Gemeinderat Seltisberg innerhalb eines halben Jahres dem Souverän einen Antrag zur Beschlussfassung unterbreiten.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Antrag auf die Prüfung der Auswirkungen auf die Zusammenlegung der operativen Gemeindeverwaltungen mit dem Gemeinderat Lupsingen als Nichterheblich zu erklären.

Traktandum 10: Verschiedenes

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. In Seltisberg niedergelassene Schweizerbürgerinnen und -bürger sind mit dem vollendeten 18. Altersjahr berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzubestimmen. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen. Es wird eine entsprechende Eingangskontrolle durchgeführt.